Informationen zur Ehrenamtskarte

Warum Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte (E-Karte) ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und seinen Städten und Gemeinden in ganz Niedersachsen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art.

Mit der Vergabe der Ehrenamtskarten möchten der Landkreis Helmstedt und seine kreisangehörigen Gemeinden bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten ein herzliches "Dankeschön" für die Zeit und Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Welche Merkmale bestimmen das freiwillige Engagement / Ehrenamt?

- Es ist freiwillig (in Abgrenzung zur vertraglich festgelegten und abhängigen Erwerbsarbeit)
- Es ist unentgeltlich (im Gegensatz zur bezahlten Arbeit, Auslagenerstattung unschädlich, allerdings keine Bezahlung von Zeit und Mühe)
- Es findet in einem organisatorischen Rahmen statt (in Abgrenzung zur spontanen Hilfeleistung und informellen Systemen wie Familie und Verwandtschaft)
- Es findet möglichst kontinuierlich statt (in Abgrenzung zu einmaliger und kurzfristiger Hilfe)

Wer kann die E-Karte bekommen?

- Die E-Karte kann erhalten, wer
- sich mindestens fünf Stunden pro Woche
- seit mindestens drei Jahren
- ohne Aufwandsentschädigung, die über die Erstattung von Kosten hinausgeht
- in einer Organisation
- im Landkreis Helmstedt ehrenamtlich engagiert und
- zum Stichtag 01.07.2009 mindestens 18 Jahre alt ist.



Was bedeutet ohne Aufwandsentschädigung?

Der Landkreis Helmstedt berücksichtigt bei der Vergabe der E-Karte nur diejenigen Bewerber/-innen, die für ihr Ehrenamt keine Bezahlung erhalten, die über Auslagen für die ehrenamtliche Tätigkeit oder Erstattung von Kosten (z. B. Telefonkosten, Fahrtkosten, Porto) hinausgeht.

Was muss ich tun, um die E-Karte zu erhalten?

Die/der Bewerber/in kann das Antragsformular von der Web-Seite des Landkreises Helmstedt herunterladen, sowie bei ihrer/seiner Wohnsitzgemeinde oder beim Landkreis Helmstedt, Bürgerinformation, Südertor 6, 38350 Helmstedt erhalten. Das ausgefüllte Antragsformular ist durch die Organisation, für die die/der Bewerber/in das Ehrenamt ausübt, zu bestätigen und anschließend bei der Wohnsitzgemeinde einzureichen.

123456

Sie sind Gold wert:

Uickel Hertraud

Nicht übertragbar. Nur in Verbindung mit Personalausweis
gültig bis 12/2010



Welche Vergünstigungen sind mit der E-Karte verbunden?

Inhaber/-innen der E-Karte können in ganz Niedersachsen eine Reihe von attraktiven Vergünstigen in Anspruch nehmen. Dazu gehören kulturelle und sportliche Veranstaltungen, ebenso wie Museen, Schwimmbäder und andere Freizeiteinrichtungen. Die Liste der aktuellen Vergünstigungen kann unter www.freiwilligenserver.de eingesehen werden.

Wie lange ist die E-Karte gültig?

Die E-Karte hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer von bis zu 3 Jahren und gilt nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepass. Sie gilt von der Ausgabe bis zum Ablauf des Gültigkeitsdatums. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die E-Karte neu zu beantragen. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Bei Ausscheiden von Ehrenamtlichen aus Ihrer Tätigkeit ist die E-Karte zurückzugeben.

Wann wird die E-Karte ausgegeben?

Die erstmalige Ausgabe von Ehrenamtskarten erfolgt beim Landkreis Helmstedt. Die späteren Kartenausgaben gestalten die Gemeinden für ihre jeweiligen Einwohner individuell. Die zukünftigen Karteninhaber/innen werden zur offiziellen Kartenübergabe persönlich eingeladen. Sollten sie den Termin nicht wahrnehmen können, so wird die Karte auf Wunsch auch per Post zugeschickt.